

Ultranet

Vorstellung möglicher Standortbereiche des nördlichen Konverters

17. Juni 2014



Was haben wir bisher gemacht?

Erarbeitung Kriterienkatalog

- Vorstellung im ersten Entwurf am 4. Dezember 2013
- Aufnahme Rückmeldungen
- Überarbeitung und Veröffentlichung im Frühjahr 2014

Anwendung Kriterienkatalog

- Definition des Suchraumes und Datenerhebung
- Anwendung der Kriterien auf den Suchraum
- Eingrenzung auf die bestgeeigneten Standortbereiche

Vorstellung des aktuellen Arbeitsstands

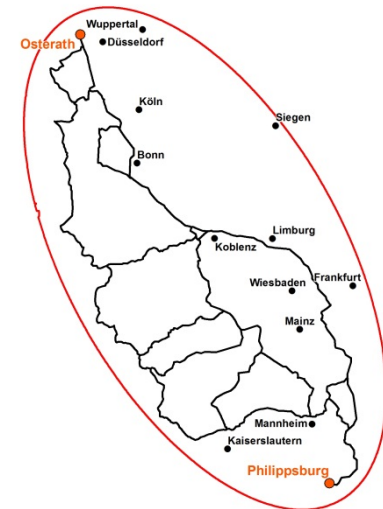
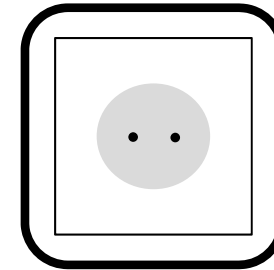
- Suchprozess
- Diskussion des Arbeitsstands

Die Suche nach geeigneten Standortbereichen



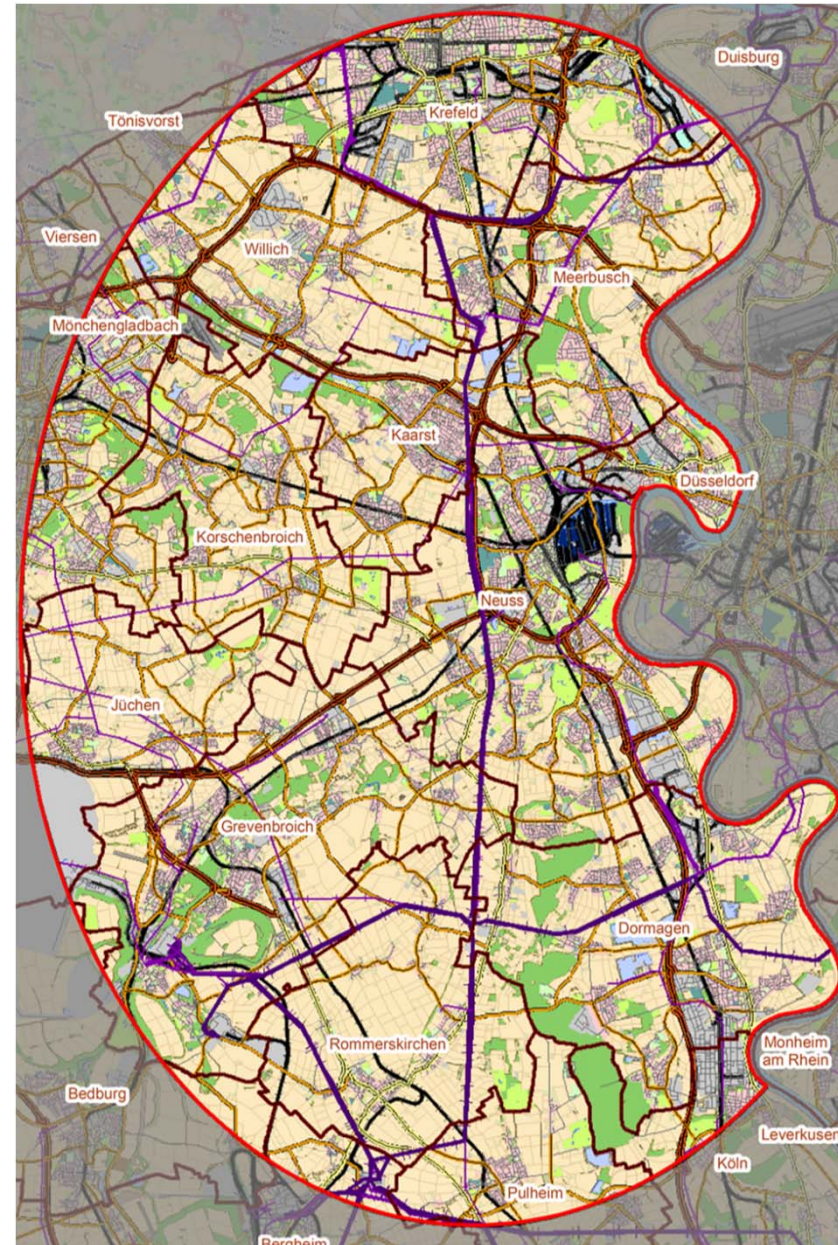
Wo sucht Amprion einen Konverterstandort?

- Schaltanlage Osterath ist im Bundesbedarfsplangesetz als **Netzverknüpfungspunkt** vorgegeben.
- Konverter muss nicht am Netzverknüpfungspunkt errichtet werden, sondern kann auch **zehn Kilometer oder mehr** von dem verbindlichen Netzverknüpfungspunkt entfernt gelegen sein.
- Diese Ausgangssituation und Gespräche mit Landesbehörden und Bundesnetzagentur haben uns bewogen, ähnlich den Suchräumen für Trassenkorridore auch hier einen **elliptischen Untersuchungsraum** um den Netzverknüpfungspunkt zu skizzieren.



Untersuchungsraum Konverterstandort Ultranet

Der anhand dieser Maßgaben definierte **Untersuchungsraum** erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung und **folgt** dabei in seiner Orientierung der **Untersuchungsraumellipse für die Maßnahme 2** im HGÜ-Korridor A laut Netzentwicklungsplan 2012 (HGÜ-Verbindung Osterath-Philippsburg).



Amprion nutzt ein abgestuftes Suchverfahren

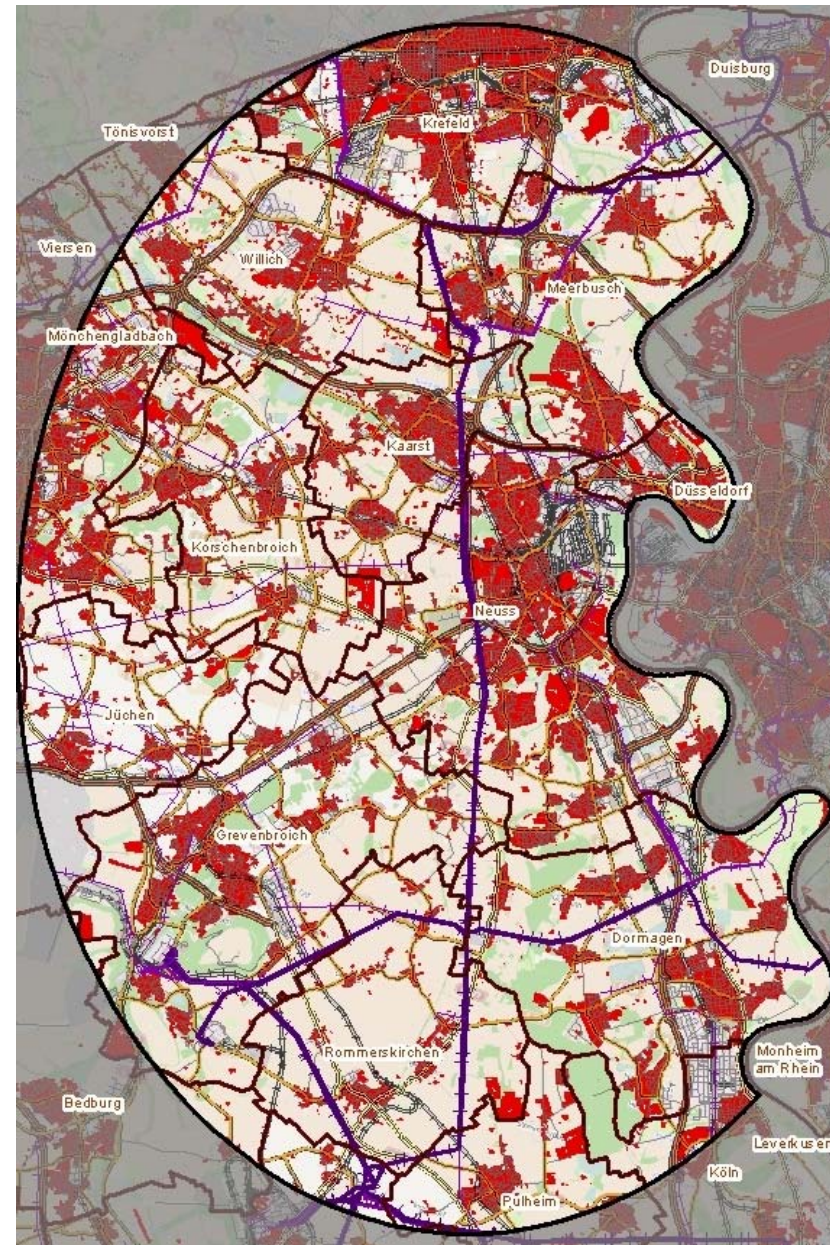
- Im ersten Schritt hat Amprion einen **Suchraum skizziert**, in dem der Konverterstandort liegen sollte. Das Ergebnis zeigt die obige Karte.
- In diesem Raum wenden wir die **Ausschlusskriterien** an. Viele Flächen scheiden bereits dadurch aus. Das führt zu einer ersten Einengung des Suchraums.
- Mit **Rückstellungskriterien** werden die verbleibenden Flächen weiter eingeeengt. Nur wenn nach diesem Arbeitsschritt keine ausreichende Anzahl an Standortbereichen gefunden würde, bezöge Amprion die zurückgestellten Flächen in die Betrachtung ein.

Ergebnis dieses Schrittes sind grundsätzlich geeignete Standortbereiche, die größer sein können als die benötigte Standortfläche.

Ausschlusskriterien

- **Bestehende Siedlungsflächen**
(Kriterium Nr. 2)

(Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Friedhöfe und Flächen besonderer funktionaler Prägung nach ATKIS)

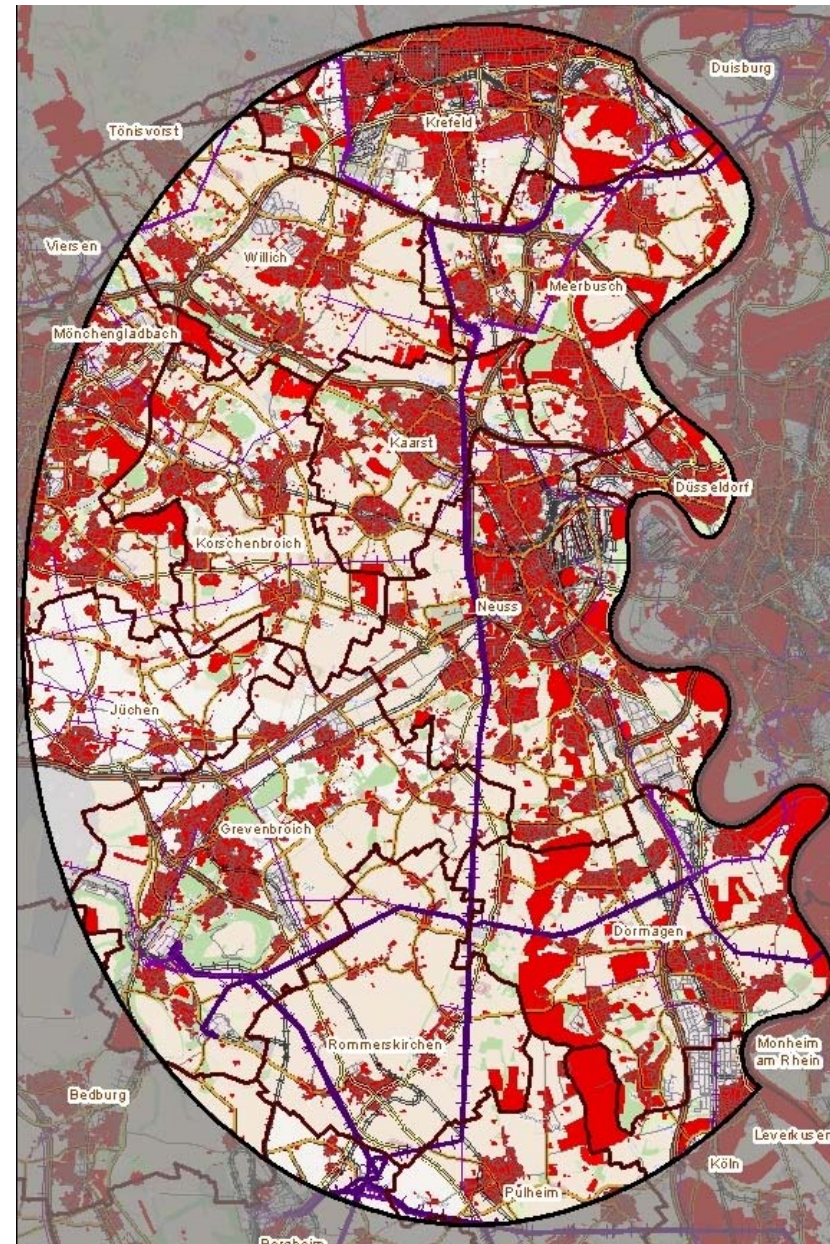


Ausschlusskriterien

- **Bestehende Siedlungsflächen** (Kriterium Nr. 2)
- **Rechtlich streng geschützte Gebiete** (Kriterium Nr. 3)

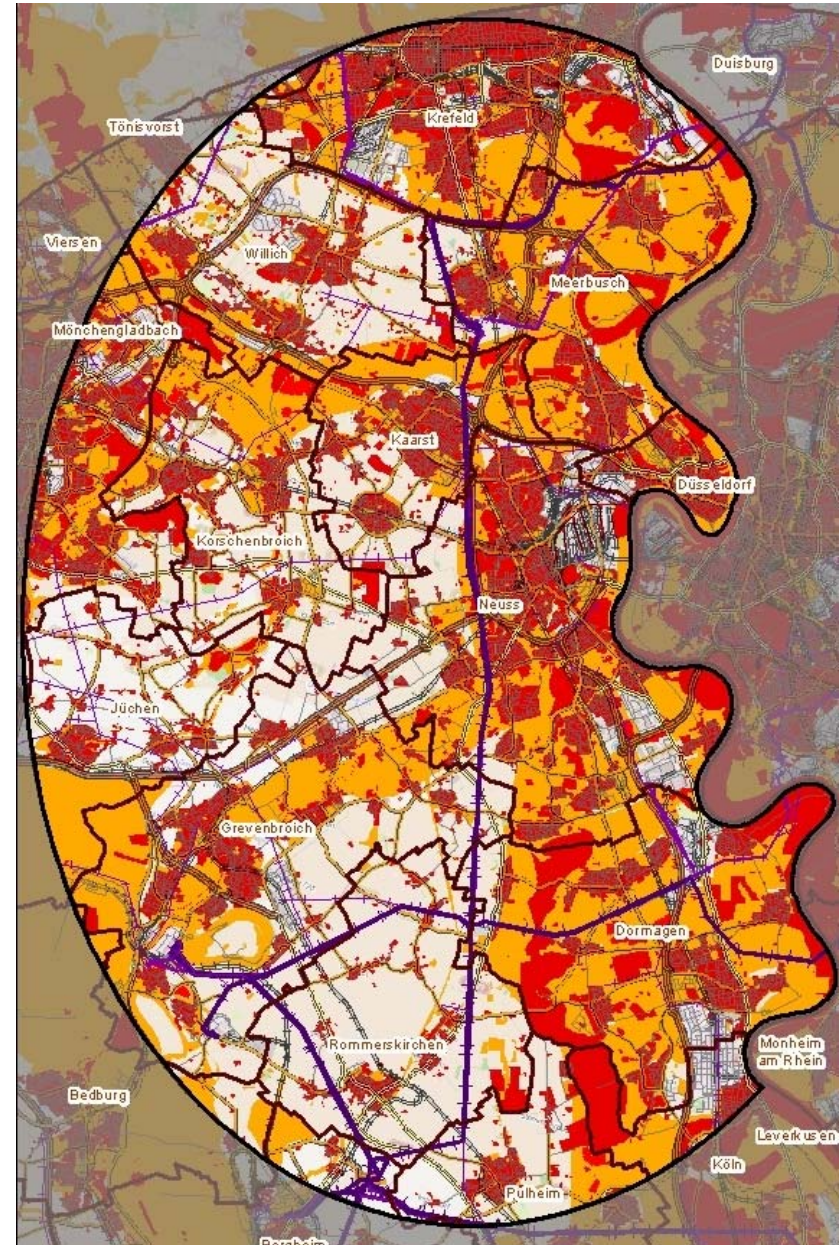
(Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks und Biosphärenreservate, Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete)

Zusätzlich: Größere stehende und Fließgewässer (gemäß ATKIS)



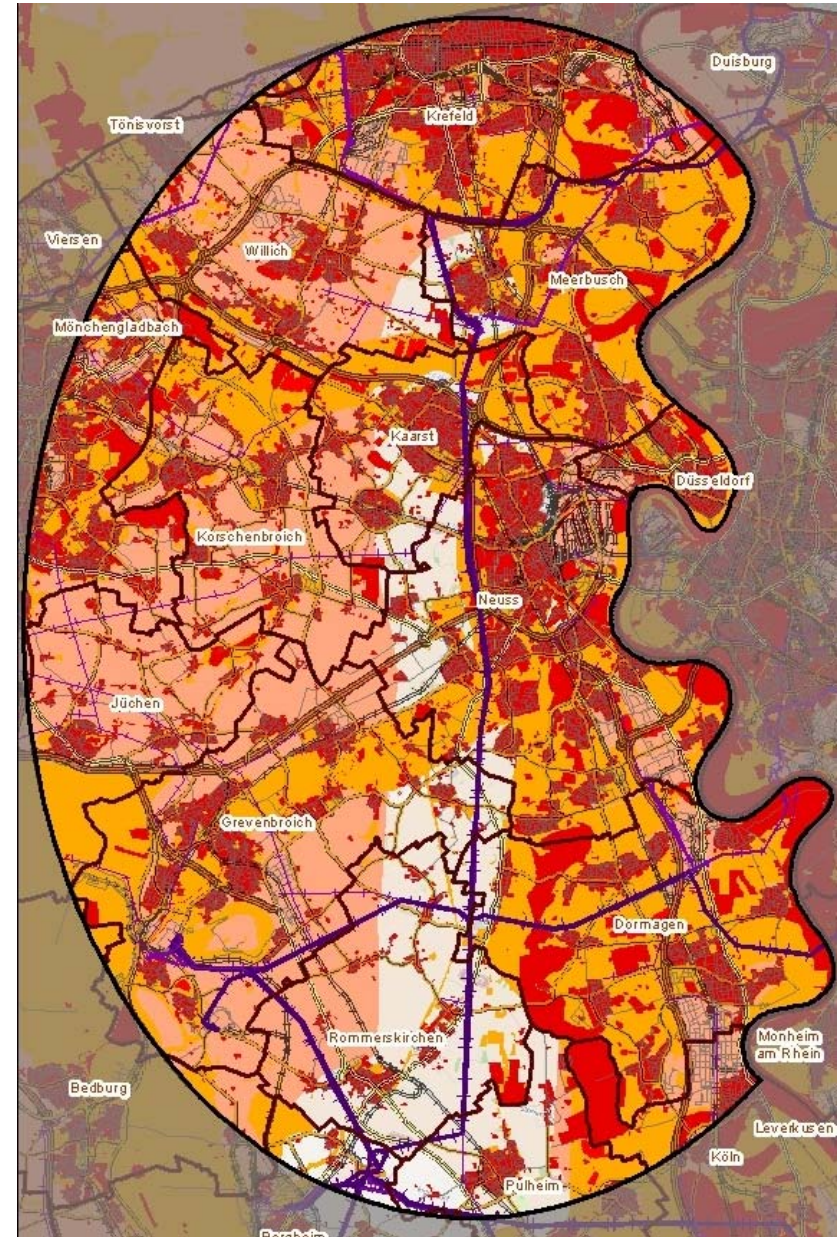
Rückstellungskriterien

- **Ziele der Raumordnung**
(Kriterium Nr. 4)



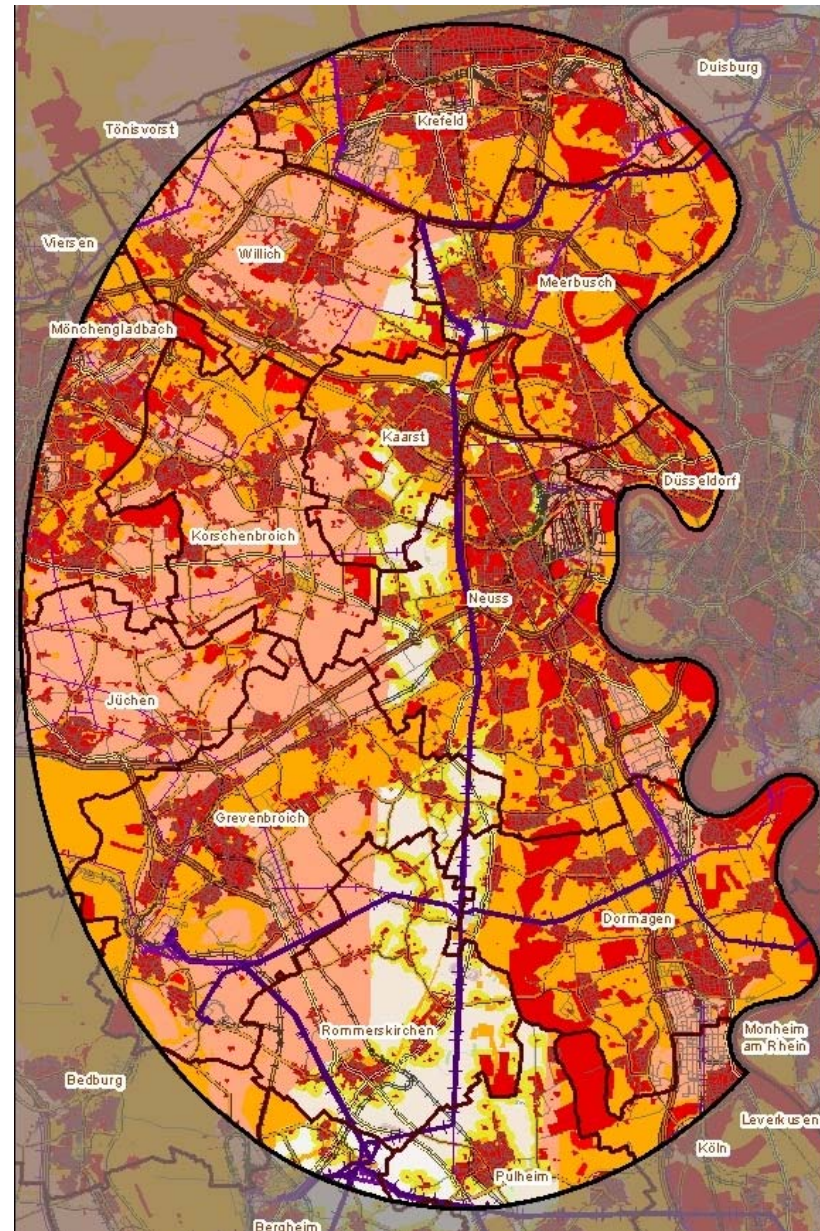
Rückstellungskriterien

- **Ziele der Raumordnung**
(Kriterium Nr. 4)
- **3 km Entfernung zu 380-kV-
Trasse, auf der die Führung
des Gleichstromsystems
möglich ist**
(Kriterium Nr. 5)



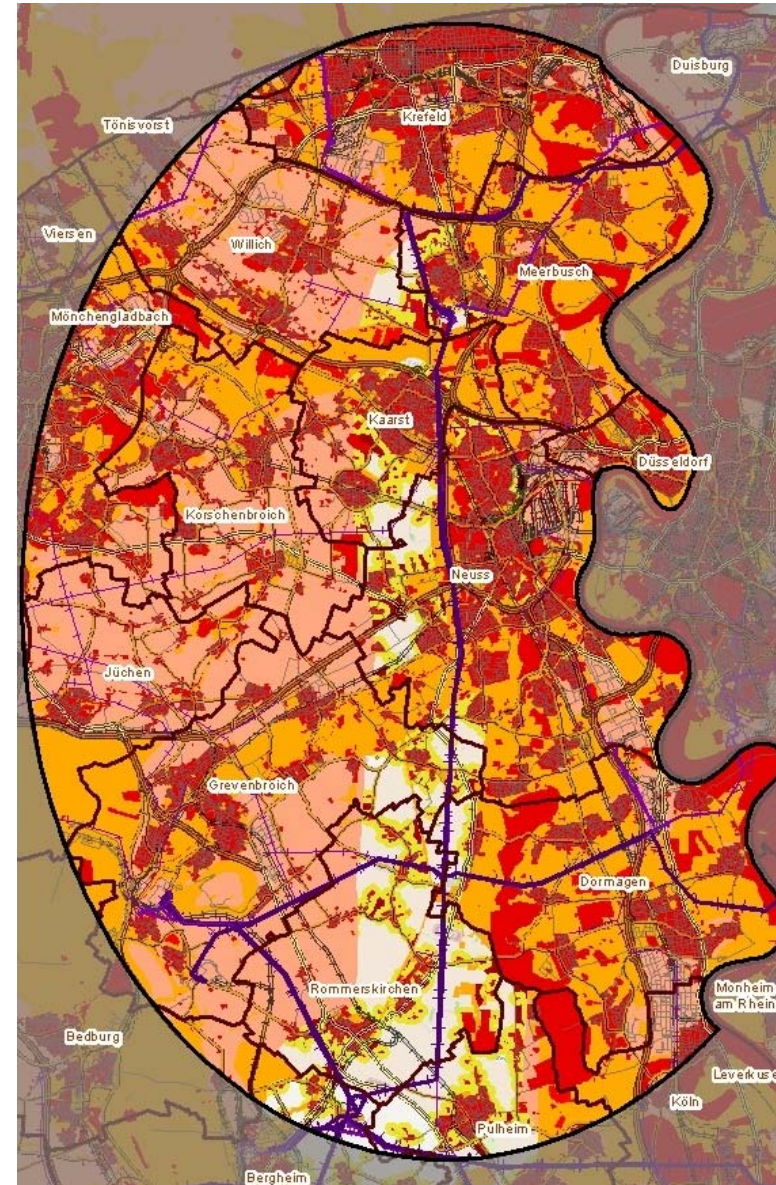
Rückstellungskriterien

- **Ziele der Raumordnung**
(Kriterium Nr. 4)
- **3 km Entfernung zu 380 kV Trasse, auf der die Führung des Gleichstromsystems möglich ist**
(Kriterium Nr. 5)
- **200 m Abstand zur Wohnbebauung**
(Kriterium Nr. 6)



Ausschluss Flächengröße und Flächenzuschnitt

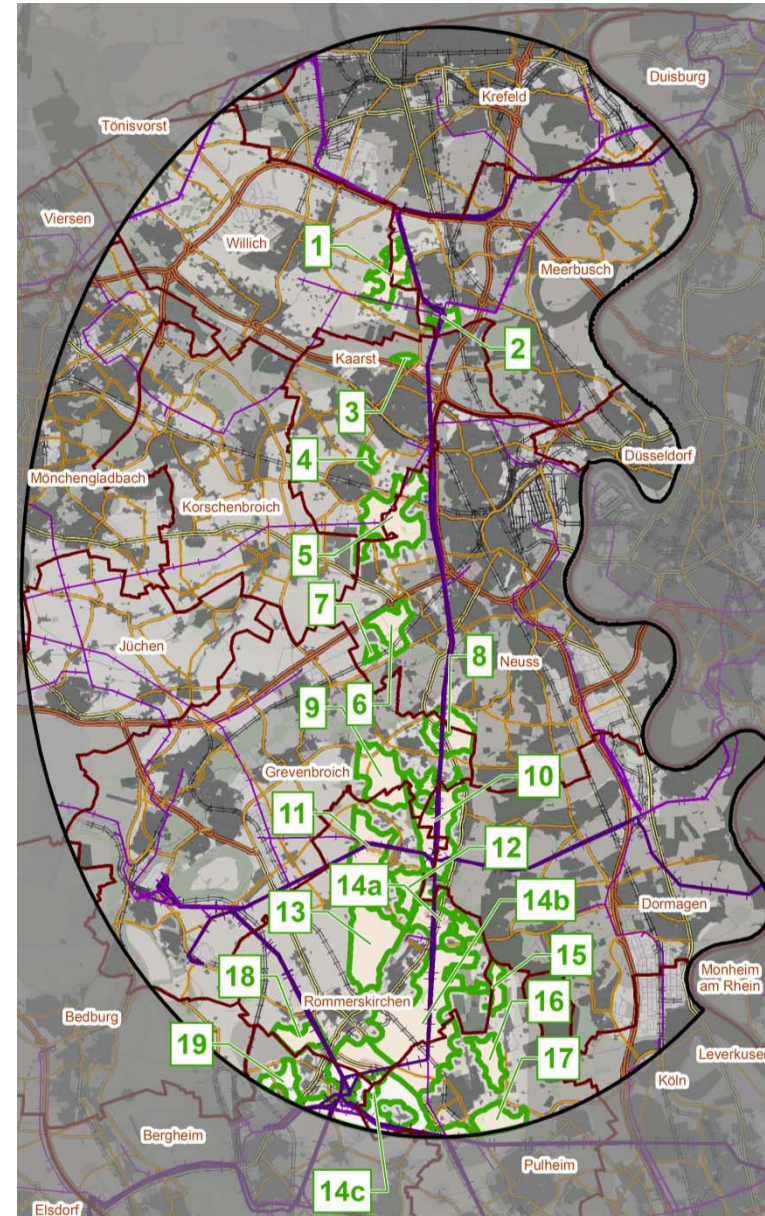
- Nachgelagert wird das **Ausschlusskriterium Flächengröße und Flächenzuschnitt** angewendet (Kriterium Nr. 1)



Geeignete Standortbereiche

- Das Ergebnis nach Anwendung der Ausschluss- und Rückstellungskriterien sind **19 geeignete Standortbereiche**.

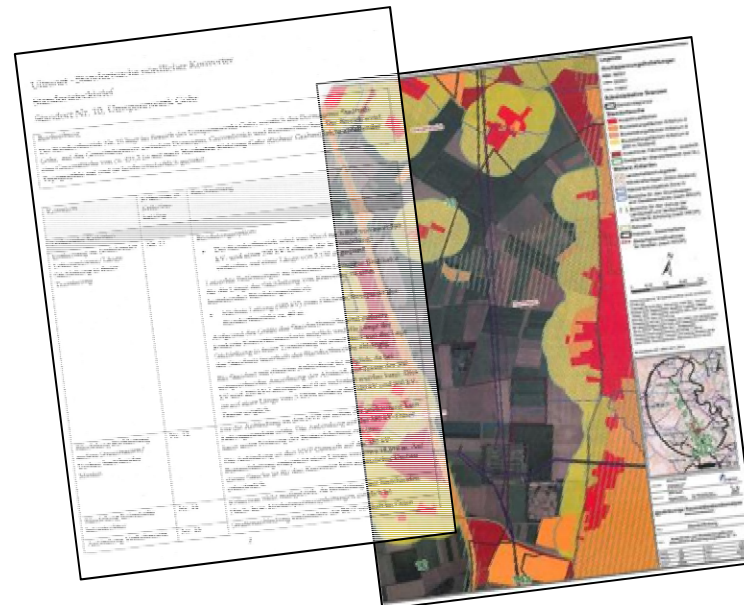
Standortbereich 14 wird aufgrund seiner Größe in 3 Abschnitte geteilt (14a, 14b, 14c)



Amprion nutzt ein abgestuftes Suchverfahren

- Die **Abwägungskriterien** dienen dazu, die verbliebenen Standortbereiche anhand der **entscheidungsrelevanten Merkmale zu vergleichen**. Für jeden Standortbereich gibt es einen Steckbrief inklusive Karte, in dem Informationen bezogen auf die Abwägungskriterien zusammengestellt sind.

Ergebnis: Vergleich der Standortbereiche und Identifizierung von Standortbereichen mit vergleichsweise hoher Eignung.



Amprion nutzt ein abgestuftes Suchverfahren

- In diesem Zwischenschritt erörtern wir die im Rahmen einer ersten Abwägung identifizierten **gut geeigneten Standortbereiche** mit den betroffenen Kommunen näher.

Ergebnis: Erkenntnisgewinn aus der heutigen Diskussion und Abstimmung der nächsten Schritte.

- Den Abschluss des Suchverfahrens bildet die Abwägung und **Auswahl des am besten geeigneten Standortbereichs**. Grundlage für diese vergleichende Betrachtung sind die Standortsteckbriefe und die zusätzlichen Erkenntnisse aus den Erörterungen.

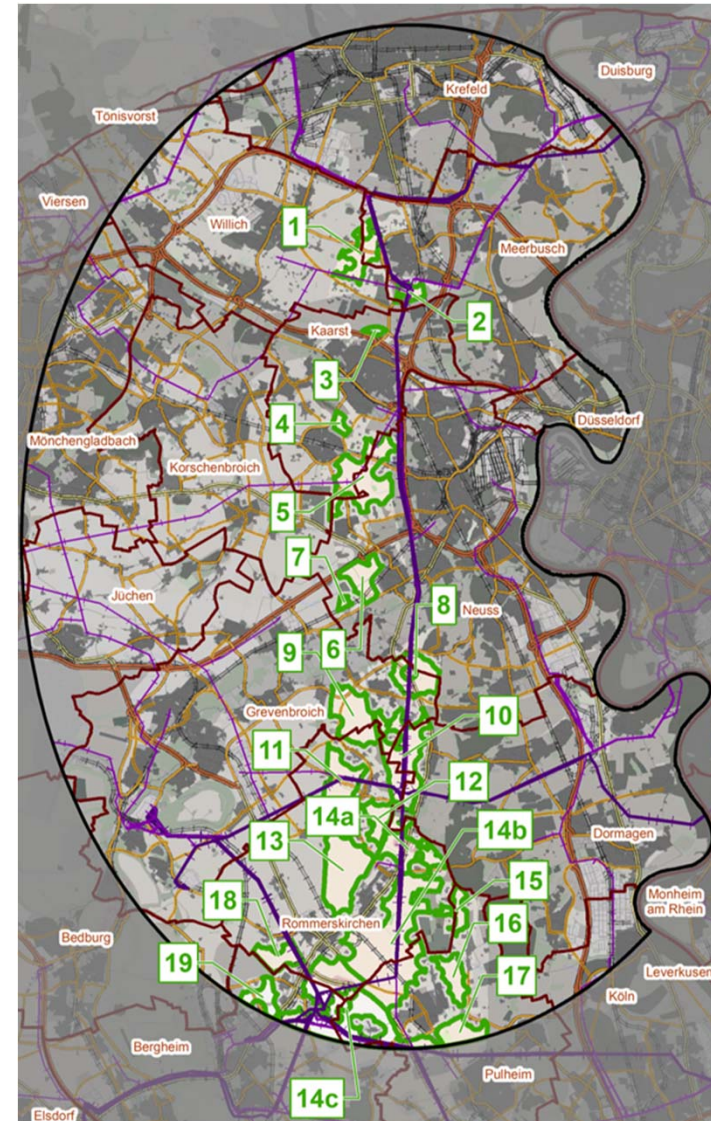
Ergebnis: Mit dem so ermittelten Standortbereich geht Amprion in die behördlichen Zulassungsverfahren.

Bewertung der geeigneten Standortbereiche



Vergleich der geeigneten Standortbereiche anhand der Abwägungskriterien

1. Erhebung von Sachverhalten in Standortsteckbriefen
2. Einteilung der Kriterien in Kriteriengruppen (Technik, Umwelt, Raumordnung) und Auswahl standortdifferenzierender Kriterien
3. Kriterienspezifische Eignungsreihung der geeigneten Standortbereiche und Klassifizierung
4. Kriterienübergreifende Gesamtbewertung und Gruppierung der Standortbereiche



Abwägungskriterien: Kriteriengruppen

Abwägungskriterien	Entsprechendes Kriterium im Kriterienkatalog	Kommentar zur Anwendung
Technische Kriterien		
• Gesamtlänge Leitungsneubau zur Anbindung an den NVP	Nr. 11, Nr. 12	Eignungsreihung möglich
• Bündelung mit anderer linienhafter Infrastruktur	Nr. 14	Bei keinem der Standortbereiche relevant
• Entfernung zum klassifizierten Verkehrsnetz	Nr. 15	Verkehrsanbindung für alle Standortbereiche gegeben
Umweltfachliche Kriterien		
• Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung	Nr. 7	Eignungsreihung möglich
• Sonstige Schutzgebiete und Schutzobjekte	Nr. 10	Eignungsreihung möglich
Raumordnerische Kriterien		
• Erfordernisse der Raumordnung	Nr. 9	Teilweise Überschneidung mit Schutzgebieten
• Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen	Nr. 8	Standorte ausreichend groß, keine Einschränkung
• Gewerbe- oder Industriegebiete	Nr. 13	Eignungsreihung möglich

Gesamtbewertung

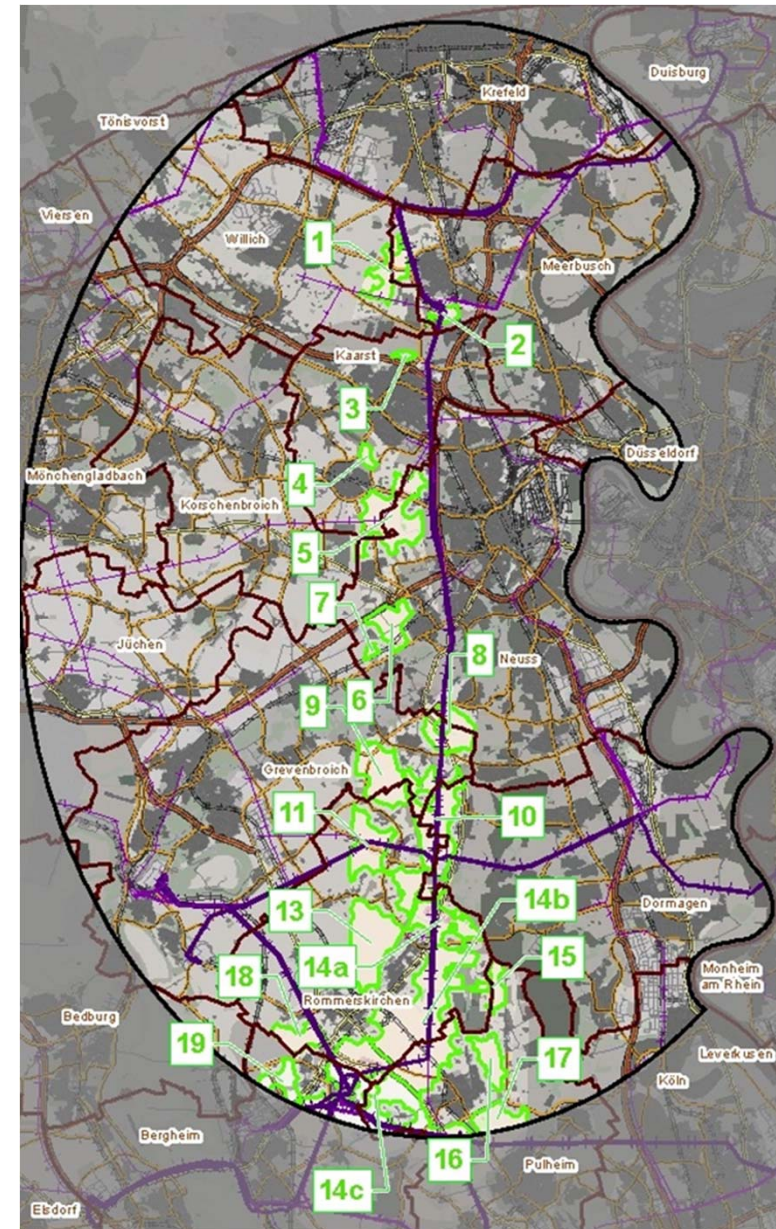
Gruppe I	2	Meerbusch
	5	Kaarst, Neuss
	10	Grevenbr., Rommersk., Dormagen
	12	Rommerskirchen
Gruppe II	3	Kaarst
	8	Grevenbroich, Neuss
Gruppe III	1	Meerbusch, Willich
	6	Neuss
	9	Rommersk., Grevenbr.
	11	Rommerskirchen
	14a	Rommerskirchen
Gruppe IV	4	Kaarst
	7	Neuss
Gruppe V	13	Rommerskirchen
	14b	Rommersk., Pulheim
	14c	Pulheim, Rommersk., Bergheim
	15	Pulheim, Rommersk.
	16	Pulheim
	17	Pulheim
	18	Rommerskirchen
	19	Bergheim

Eignung

hoch



gering



Gruppe I: Standortbereich Nr. 2 „Osterath“

(Meerbusch)

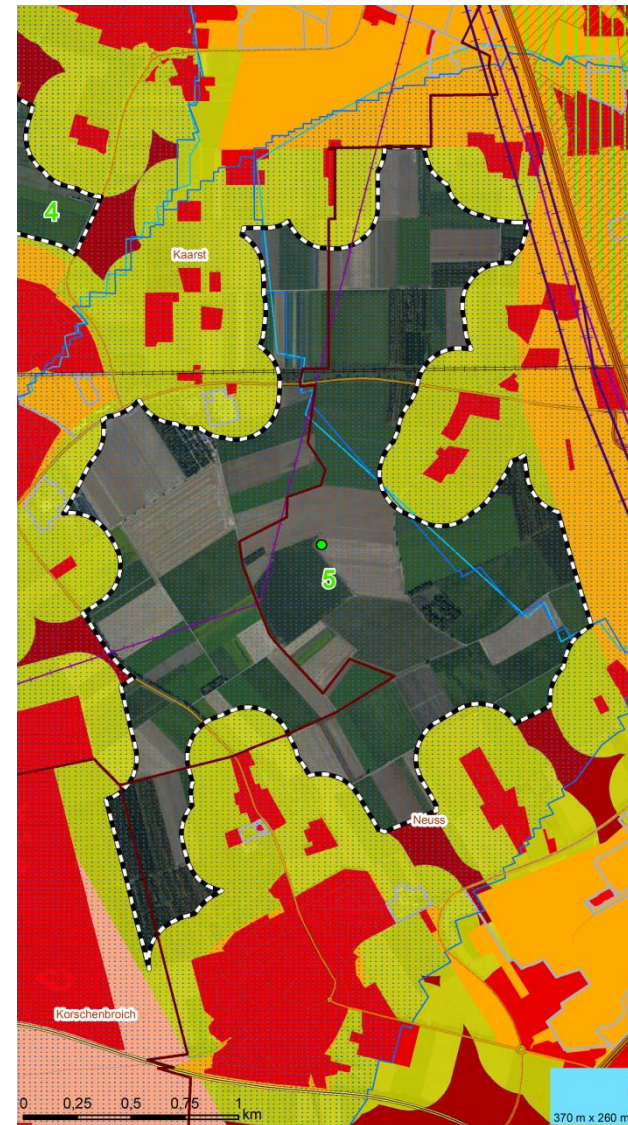
- Gesamtlänge Neubauleitung 0 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 460 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, entweder WSG III oder LSG
- Arrondierung bzw. bei entsprechendem Umbau ggf. sogar auf der bestehenden Fläche des Umspannwerks Osterath möglich



Gruppe I: Standortbereich Nr. 5 „westlich Bauerbahn“

(Kaarst, Neuss)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 1.370 m (kann bei entsprechender Anordnung auf ca. 160 m reduziert werden)
- Entfernung Wohnbebauung ca. 570 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, WSG III



Gruppe I: Standortbereich Nr. 10

„Umspannwerk Gohr“

(Grevenbroich, Rommerskirchen, Dormagen)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 40 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 720 m
- Überlagerung schützenswerte Böden
- Arrondierung bzw. bei entsprechendem Umbau ggf. sogar auf der bestehenden Fläche des Umspannwerks Gohr möglich



Gruppe I: Standortbereich Nr. 12 „östlich Widdeshofen“

(Rommerskirchen)

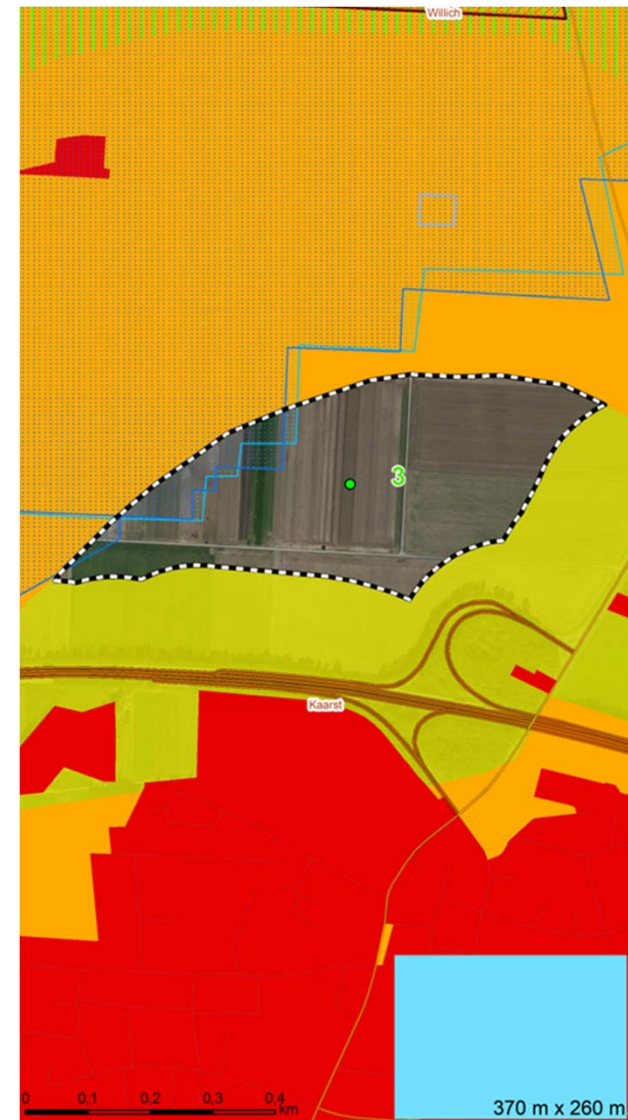
- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 1.490 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 540 m
- Überlagerung schützenswerte Böden
- Nachteil: gesamte Neubauleitung in freier Trassierung



Gruppe II: Standortbereich Nr. 3 „nördlich Kaarst“

(Kaarst)

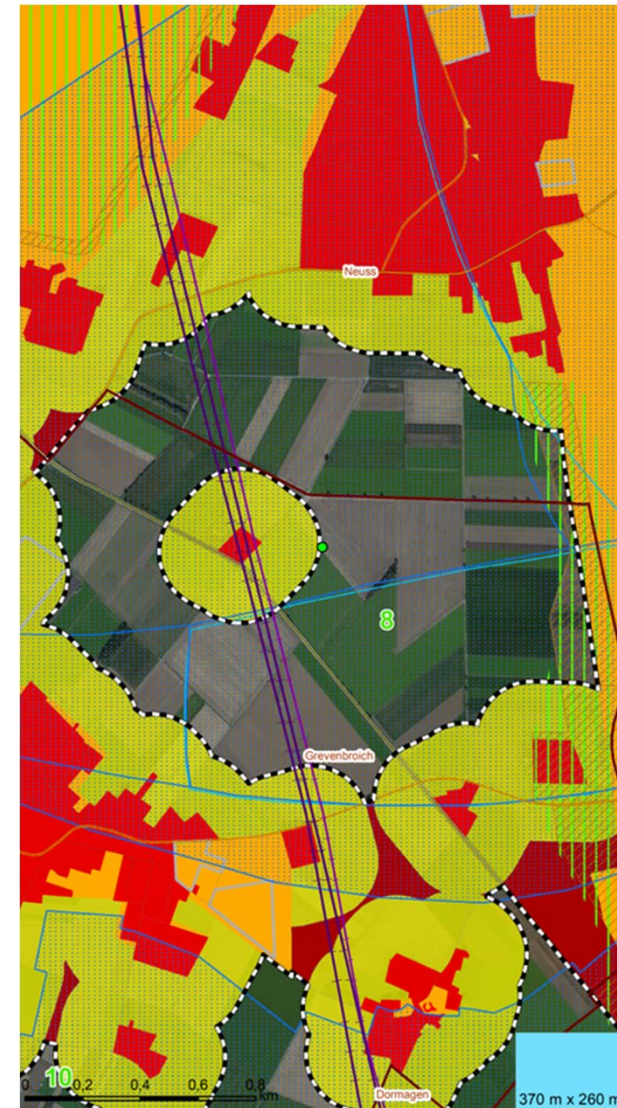
- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 830 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 390 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, kleinräumig WSG III



Gruppe II: Standortbereich Nr. 8 „südlich Neuss - Hoisten“

(Grevenbroich, Neuss)

- Gesamtlänge Neubauleitung ca. 250 m
- Entfernung Wohnbebauung ca. 210 m
- Überlagerung schützenswerte Böden, WSG III
- Entfernung zur nächsten geschlossenen Wohnbebauung ca. 950 m



Visualisierung eines Konverters



Nähere Informationen hierzu auf dem **Info-Markt**

Was sind unsere nächsten Schritte ?

Vorstellung des Arbeitsstands bei den Kreisen und Kommunen

Gespräche mit den Kreisen, Gemeinden/
politische Gremien und Verbänden

Bürger-Infoveranstaltungen in
Abstimmung mit den Kommunen

Aufnahme der Rückmeldungen
in die Abwägung

Benennung Vorzugsstandort
(Ende 2014)